

Antrag auf Mitgliedschaft



Baugenossenschaft
Langen eG

Vorbemerkung

Liebe/r Interessent/in,
bitte nehmen Sie sich Zeit, dieses Formular vollständig und wahrheitsgemäß auszufüllen. Ihre Angaben werden selbstverständlich vertraulich behandelt. Eine Weitergabe der Daten an Dritte über diesen Zweck hinaus erfolgt nicht. Es gilt das Bundesdatenschutzgesetz.

Interessent/in

Frau Herr

Vorname

Nachname

geboren am

Geburtsort/Land

Geburtsname

Wohnanschrift

Straße

PLZ/Ort

Telefon (Privat)

Telefon (Mobil)

E-Mail

Wohnanschrift

Straße

PLZ/Ort

Telefon (Privat)

Telefon (Mobil)

E-Mail

Wohnanschrift

Straße

PLZ/Ort

Telefon (Privat)

Telefon (Mobil)

E-Mail

Wohnanschrift

Straße

PLZ/Ort

Telefon (Privat)

Telefon (Mobil)

E-Mail

Wohnanschrift

Straße

PLZ/Ort

Telefon (Privat)

Telefon (Mobil)

E-Mail

Wohnanschrift

Straße

PLZ/Ort

Telefon (Privat)

Telefon (Mobil)

E-Mail

Mein Beruf

Mein Beruf

Derzeitiger Arbeitgeber

Anschrift

(Telefonnummer)

Arbeitsstelle: Meine Beschäftigung ist

befristet unbefristet gekündigt

Einkommen (netto)

Wenn Sie kirchensteuerpflichtig sind, ist die Baugenossenschaft Langen eG verpflichtet von Ihrer Dividende unmittelbar Kirchensteuer abzuziehen und an das Finanzamt weiterzuleiten. Ob und in welcher Höhe der Kirchensteuerabzug erfolgt, gibt das Bundeszentralamt für Steuern vor, soweit Sie der Herausgabe der Daten nicht widersprochen haben. Der Herausgabe der Daten können Sie gegenüber dem Bundeszentralamt für Steuern durch einen sogenannten Sperrvermerk widersprechen.

Gemäß § 4 der Satzung ist ein Eintrittsgeld in Höhe von 50,00 Euro zu zahlen. Die ordentliche Kündigung findet gemäß § 6 der Satzung nur zum Schluss eines Geschäftsjahres statt. Sie muss mindestens zwei Jahre vorher schriftlich erfolgen und spätestens am letzten Tag des Geschäftsjahres, in dem sie ausgesprochen wird, der Genossenschaft zugegangen sein.

Einkommen (netto)

Wenn Sie kirchensteuerpflichtig sind, ist die Baugenossenschaft Langen eG verpflichtet von Ihrer Dividende unmittelbar Kirchensteuer abzuziehen und an das Finanzamt weiterzuleiten. Ob und in welcher Höhe der Kirchensteuerabzug erfolgt, gibt das Bundeszentralamt für Steuern vor, soweit Sie der Herausgabe der Daten nicht widersprochen haben. Der Herausgabe der Daten können Sie gegenüber dem Bundeszentralamt für Steuern durch einen sogenannten Sperrvermerk widersprechen.

Gemäß § 4 der Satzung ist ein Eintrittsgeld in Höhe von 50,00 Euro zu zahlen. Die ordentliche Kündigung findet gemäß § 6 der Satzung nur zum Schluss eines Geschäftsjahres statt. Sie muss mindestens zwei Jahre vorher schriftlich erfolgen und spätestens am letzten Tag des Geschäftsjahres, in dem sie ausgesprochen wird, der Genossenschaft zugegangen sein.

Einkommen (netto)

Wenn Sie kirchensteuerpflichtig sind, ist die Baugenossenschaft Langen eG verpflichtet von Ihrer Dividende unmittelbar Kirchensteuer abzuziehen und an das Finanzamt weiterzuleiten. Ob und in welcher Höhe der Kirchensteuerabzug erfolgt, gibt das Bundeszentralamt für Steuern vor, soweit Sie der Herausgabe der Daten nicht widersprochen haben. Der Herausgabe der Daten können Sie gegenüber dem Bundeszentralamt für Steuern durch einen sogenannten Sperrvermerk widersprechen.

Gemäß § 4 der Satzung ist ein Eintrittsgeld in Höhe von 50,00 Euro zu zahlen. Die ordentliche Kündigung findet gemäß § 6 der Satzung nur zum Schluss eines Geschäftsjahres statt. Sie muss mindestens zwei Jahre vorher schriftlich erfolgen und spätestens am letzten Tag des Geschäftsjahres, in dem sie ausgesprochen wird, der Genossenschaft zugegangen sein.

Einkommen (netto)

Wenn Sie kirchensteuerpflichtig sind, ist die Baugenossenschaft Langen eG verpflichtet von Ihrer Dividende unmittelbar Kirchensteuer abzuziehen und an das Finanzamt weiterzuleiten. Ob und in welcher Höhe der Kirchensteuerabzug erfolgt, gibt das Bundeszentralamt für Steuern vor, soweit Sie der Herausgabe der Daten nicht widersprochen haben. Der Herausgabe der Daten können Sie gegenüber dem Bundeszentralamt für Steuern durch einen sogenannten Sperrvermerk widersprechen.

Gemäß § 4 der Satzung ist ein Eintrittsgeld in Höhe von 50,00 Euro zu zahlen. Die ordentliche Kündigung findet gemäß § 6 der Satzung nur zum Schluss eines Geschäftsjahres statt. Sie muss mindestens zwei Jahre vorher schriftlich erfolgen und spätestens am letzten Tag des Geschäftsjahres, in dem sie ausgesprochen wird, der Genossenschaft zugegangen sein.

Einkommen (netto)

Wenn Sie kirchensteuerpflichtig sind, ist die Baugenossenschaft Langen eG verpflichtet von Ihrer Dividende unmittelbar Kirchensteuer abzuziehen und an das Finanzamt weiterzuleiten. Ob und in welcher Höhe der Kirchensteuerabzug erfolgt, gibt das Bundeszentralamt für Steuern vor, soweit Sie der Herausgabe der Daten nicht widersprochen haben. Der Herausgabe der Daten können Sie gegenüber dem Bundeszentralamt für Steuern durch einen sogenannten Sperrvermerk widersprechen.

Gemäß § 4 der Satzung ist ein Eintrittsgeld in Höhe von 50,00 Euro zu zahlen. Die ordentliche Kündigung findet gemäß § 6 der Satzung nur zum Schluss eines Geschäftsjahres statt. Sie muss mindestens zwei Jahre vorher schriftlich erfolgen und spätestens am letzten Tag des Geschäftsjahres, in dem sie ausgesprochen wird, der Genossenschaft zugegangen sein.

Einkommen (netto)

Wenn Sie kirchensteuerpflichtig sind, ist die Baugenossenschaft Langen eG verpflichtet von Ihrer Dividende unmittelbar Kirchensteuer abzuziehen und an das Finanzamt weiterzuleiten. Ob und in welcher Höhe der Kirchensteuerabzug erfolgt, gibt das Bundeszentralamt für Steuern vor, soweit Sie der Herausgabe der Daten nicht widersprochen haben. Der Herausgabe der Daten können Sie gegenüber dem Bundeszentralamt für Steuern durch einen sogenannten Sperrvermerk widersprechen.

Gemäß § 4 der Satzung ist ein Eintrittsgeld in Höhe von 50,00 Euro zu zahlen. Die ordentliche Kündigung findet gemäß § 6 der Satzung nur zum Schluss eines Geschäftsjahres statt. Sie muss mindestens zwei Jahre vorher schriftlich erfolgen und spätestens am letzten Tag des Geschäftsjahres, in dem sie ausgesprochen wird, der Genossenschaft zugegangen sein.

Einkommen (netto)

Wenn Sie kirchensteuerpflichtig sind, ist die Baugenossenschaft Langen eG verpflichtet von Ihrer Dividende unmittelbar Kirchensteuer abzuziehen und an das Finanzamt weiterzuleiten. Ob und in welcher Höhe der Kirchensteuerabzug erfolgt, gibt das Bundeszentralamt für Steuern vor, soweit Sie der Herausgabe der Daten nicht widersprochen haben. Der Herausgabe der Daten können Sie gegenüber dem Bundeszentralamt für Steuern durch einen sogenannten Sperrvermerk widersprechen.

Gemäß § 4 der Satzung ist ein Eintrittsgeld in Höhe von 50,00 Euro zu zahlen. Die ordentliche Kündigung findet gemäß § 6 der Satzung nur zum Schluss eines Geschäftsjahres statt. Sie muss mindestens zwei Jahre vorher schriftlich erfolgen und spätestens am letzten Tag des Geschäftsjahres, in dem sie ausgesprochen wird, der Genossenschaft zugegangen sein.

Einkommen (netto)

Wenn Sie kirchensteuerpflichtig sind, ist die Baugenossenschaft Langen eG verpflichtet von Ihrer Dividende unmittelbar Kirchensteuer abzuziehen und an das Finanzamt weiterzuleiten. Ob und in welcher Höhe der Kirchensteuerabzug erfolgt, gibt das Bundeszentralamt für Steuern vor, soweit Sie der Herausgabe der Daten nicht widersprochen haben. Der Herausgabe der Daten können Sie gegenüber dem Bundeszentralamt für Steuern durch einen sogenannten Sperrvermerk widersprechen.

Gemäß § 4 der Satzung ist ein Eintrittsgeld in Höhe von 50,00 Euro zu zahlen. Die ordentliche Kündigung findet gemäß § 6 der Satzung nur zum Schluss eines Geschäftsjahres statt. Sie muss mindestens zwei Jahre vorher schriftlich erfolgen und spätestens am letzten Tag des Geschäftsjahres, in dem sie ausgesprochen wird, der Genossenschaft zugegangen sein.

Einkommen (netto)

Wenn Sie kirchensteuerpflichtig sind, ist die Baugenossenschaft Langen eG verpflichtet von Ihrer Dividende unmittelbar Kirchensteuer abzuziehen und an das Finanzamt weiterzuleiten. Ob und in welcher Höhe der Kirchensteuerabzug erfolgt, gibt das Bundeszentralamt für Steuern vor, soweit Sie der Herausgabe der Daten nicht widersprochen haben. Der Herausgabe der Daten können Sie gegenüber dem Bundeszentralamt für Steuern durch einen sogenannten Sperrvermerk widersprechen.

Gemäß § 4 der Satzung ist ein Eintrittsgeld in Höhe von 50,00 Euro zu zahlen. Die ordentliche Kündigung findet gemäß § 6 der Satzung nur zum Schluss eines Geschäftsjahres statt. Sie muss mindestens zwei Jahre vorher schriftlich erfolgen und spätestens am letzten Tag des Geschäftsjahres, in dem sie ausgesprochen wird, der Genossenschaft zugegangen sein.

Einkommen (netto)

Wenn Sie kirchensteuerpflichtig sind, ist die Baugenossenschaft Langen eG verpflichtet von Ihrer Dividende unmittelbar Kirchensteuer abzuziehen und an das Finanzamt weiterzuleiten. Ob und in welcher Höhe der Kirchensteuerabzug erfolgt, gibt das Bundeszentralamt für Steuern vor, soweit Sie der Herausgabe der Daten nicht widersprochen haben. Der Herausgabe der Daten können Sie gegenüber dem Bundeszentralamt für Steuern durch einen sogenannten Sperrvermerk widersprechen.

Gemäß § 4 der Satzung ist ein Eintrittsgeld in Höhe von 50,00 Euro zu zahlen. Die ordentliche Kündigung findet gemäß § 6 der Satzung nur zum Schluss eines Geschäftsjahres statt. Sie muss mindestens zwei Jahre vorher schriftlich erfolgen und spätestens am letzten Tag des Geschäftsjahres, in dem sie ausgesprochen wird, der Genossenschaft zugegangen sein.

Einkommen (netto)

Wenn Sie kirchensteuerpflichtig sind, ist die Baugenossenschaft Langen eG verpflichtet von Ihrer Dividende unmittelbar Kirchensteuer abzuziehen und an das Finanzamt weiterzuleiten. Ob und in welcher Höhe der Kirchensteuerabzug erfolgt, gibt das Bundeszentralamt für Steuern vor, soweit Sie der Herausgabe der Daten nicht widersprochen haben. Der Herausgabe der Daten können Sie gegenüber dem Bundeszentralamt für Steuern durch einen sogenannten Sperrvermerk widersprechen.

Gemäß § 4 der Satzung ist ein Eintrittsgeld in Höhe von 50,00 Euro zu zahlen. Die ordentliche Kündigung findet gemäß § 6 der Satzung nur zum Schluss eines Geschäftsjahres statt. Sie muss mindestens zwei Jahre vorher schriftlich erfolgen und spätestens am letzten Tag des Geschäftsjahres, in dem sie ausgesprochen wird, der Genossenschaft zugegangen sein.

Einkommen (netto)

Wenn Sie kirchensteuerpflichtig sind, ist die Baugenossenschaft Langen eG verpflichtet von Ihrer Dividende unmittelbar Kirchensteuer abzuziehen und an das Finanzamt weiterzuleiten. Ob und in welcher Höhe der Kirchensteuerabzug erfolgt, gibt das Bundeszentralamt für Steuern vor, soweit Sie der Herausgabe der Daten nicht widersprochen haben. Der Herausgabe der Daten können Sie gegenüber dem Bundeszentralamt für Steuern durch einen sogenannten Sperrvermerk widersprechen.

Einwilligungserklärung gem. § 4 Bundesdatenschutzgesetz

Ich willige darin ein, dass zur Bearbeitung meiner Anfrage personenbezogene Daten von mir und gegebenenfalls von meinen Angehörigen erhoben und gespeichert werden. Sofern es nicht zum Beitritt in die Baugenossenschaft Langen eG kommt, werden diese Daten gelöscht.

SCHUFA-Klausel

Ich willige ein, dass die Baugenossenschaft Langen eG der SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden, Daten über die Beantragung der Mitgliedschaft übermittelt und Auskünfte über mich von der SCHUFA erhält.

Unabhängig davon wird die Baugenossenschaft Langen eG der SCHUFA Holding auch Daten über ihre gegen mich bestehenden fälligen Forderungen (z. B. Forderungsbetrag nach Titulierung im Anschluss einer Kündigung gem. §§ 543 Abs. 2 Nr. 3, 569 Abs. 3 BGB bzw. wegen Zahlungsverzug nach § 573 Abs. 2 Nr. 1 BGB) übermitteln. Dies ist nach dem Bundesdatenschutzgesetz (§ 28a Absatz 1 Satz 1) zulässig, wenn ich die geschuldete Leistung trotz Fälligkeit nicht erbracht habe, die Übermittlung zur Wahrung berechtigter Interessen der Baugenossenschaft Langen eG oder Dritter erforderlich ist und die Forderung vollstreckbar ist oder ich die Forderung ausdrücklich anerkannt habe.

Darüber hinaus wird die Baugenossenschaft Langen eG der SCHUFA auch Daten über sonstiges nicht vertragsgemäßes Verhalten (z. B. betrügerisches oder missbräuchliches Verhalten) übermitteln. Diese Meldungen dürfen nach dem Bundesdatenschutzgesetz (§ 28 Absatz 2) nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen der Baugenossenschaft Langen eG oder Dritter erforderlich ist und kein Grund zu der Annahme besteht, dass das schutzwürdige Interesse des Betroffenen an dem Ausschluss der Übermittlung überwiegt.

Die SCHUFA speichert und nutzt die erhaltenen Daten. Die Nutzung umfasst auch die Errechnung eines Wahrscheinlichkeitswertes auf Grundlage des SCHUFA Datenbestandes zur Beurteilung des Kreditrisikos (Score). Die erhaltenen Daten übermittelt sie an ihre Vertragspartner im Europäischen Wirtschaftsraum und der Schweiz, um diesen Informationen zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen Personen zu geben. Vertragspartner der SCHUFA sind Unternehmen, die aufgrund von Leistungen oder Lieferung finanzielle Ausfallrisiken tragen (insbesondere Kreditinstitute sowie Kreditkarten und Leasinggesellschaften, aber auch etwa Vermietungs, Handels, Telekommunikations, Energieversorgungs, Versicherungs und Inkassounternehmen). Die SCHUFA stellt personenbezogene Daten nur zur Verfügung, wenn ein berechtigtes Interesse hieran im Einzelfall glaubhaft dargelegt wurde und die Übermittlung nach Abwägung aller Interessen zu lässig ist. Daher kann der Umfang der jeweils zur Verfügung gestellten Daten nach Art der Vertragspartner unterschiedlich sein. Darüber hinaus nutzt die SCHUFA die Daten zur Prüfung der Identität und des Alters von Personen auf Anfrage ihrer Vertragspartner, die beispielsweise Dienstleistungen im Internet anbieten.

Ich kann Auskunft bei der SCHUFA über die mich betreffenden gespeicherten Daten erhalten. Weitere Informationen über das SCHUFA Auskunfts und Score Verfahren sind unter www.meineschufa.de abrufbar. Die postalische Adresse der SCHUFA lautet: SCHUFA Holding AG, Privatkunden ServiceCenter, Postfach 10 34 41, 50474 Köln

Ich habe eine Ausfertigung der Satzung erhalten und erkenne diese an.

Ort/Datum

Unterschrift

Genossenschaft eingetragen beim AG Offenbach unter GnR 3107 • Ust-IDNr. DE11352764
Vorstand: Wolf-Bodo Friers, Stephan Langner • Vorsitzender des Aufsichtsrats: Prof. Dr. Christoph Motzko

Die Wohnraumkönnner.